

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

0707/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: geplante Flüchtlingsunterkunft Wilhelm-Schreiber-Straße in Köln-Ossendorf (Az.: 02-1600-13/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.03.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt den Petenten für ihre Eingaben. Die Verwaltung wird gebeten, Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft an der Wilhelm-Schreiber-Straße im Rahmen der Planungen intensiv zu prüfen und wenn möglich zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verwaltung liegen zwei Beschwerden gegen die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in der Wilhelm-Schreiber-Straße vor. Eine Beschwerde richtet sich gegen die Standortauswahl, die andere gegen einen Fluchtweg über den Bolzplatz als eine mögliche Zuwegung. Die Grünfläche zwischen Rochusstraße und der dortigen Kleingartenanlage soll vollständig erhalten bleiben (vgl. Anlage).

1. Standortauswahl:

Durch die Verwaltung wurden und werden laufend freie Grundstücksflächen auf dem Kölner Stadtgebiet geprüft. Vorrangig stehen dabei Grundstücke im Focus, die sich im Besitz der Stadt Köln befinden, aber auch neu anzukaufende oder anzumietende Grundstücke befinden sich in der Prüfung. Bei der Fläche handelt es sich um eine nach Prüfung der Sportverwaltung nicht voll ausgelastete Sportplatzfläche, die durch Verdichtungen umliegender Sportflächen weitestgehend aufgefangen werden kann. Weitere Kriterien neben der Größe einer Fläche liegen in der kurzfristigen Verfügbarkeit, geringem Herrichtungsaufwand der Fläche und vorhandener Erschließung sowie Infrastruktur.

Für die Nutzung ist nach den erfolgten Vorprüfungen lediglich die Fläche des Sportplatzes vorgesehen. Weder der im Norden angrenzende Bolzplatz noch der hinter der Schule liegende Spielplatz werden zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften benötigt.

Rodungsmaßnahmen werden sich auf das Notwendigste beschränken. Diese werden auf dem Grundstück aber auch außerhalb des Grundstücks zur Schaffung von Durchgängen im Bereich der Fluchtwege notwendig sein.

Die Verwaltung errichtet nach aktueller Planung Container in zweigeschossiger Bauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen. Damit ist eine erhebliche Steigerung der Aufenthaltsqualität der Menschen verbunden, sie haben eigene Rückzugsräume und können sich selbst über Pantry-Küchen versorgen. Ein entsprechender Bauantrag wird zu gegebener Zeit eingereicht.

Von der ursprünglich vorgesehen Errichtung von Leichtbauhallen nimmt die Verwaltung Abstand.

Durch die Änderung der Unterkunftsplanung weg von Leichtbauhallen und hin zu Containern können sich die Menschen selbst versorgen. Die bei Leichtbauhallen erforderliche zentrale Versorgung und damit erhöhter Lieferverkehr zu den Essenszeiten entfällt damit komplett, der Verkehr reduziert sich auf ein absolutes Minimum. Hinzu kommen ggf. die Autofahrten der Mitarbeiter/innen des Wachdienstes und des Betreuungsträgers, falls diese ihren Arbeitsplatz überhaupt per PKW aufsuchen. Nach Einschätzung der Verwaltung wird z.B. die Sanierung der JVA zusätzliches Verkehrsaufkommen im Bereich Butzweiler Str./ Äußere Kanalstr. und A 57 verursachen.

Auch wenn die Wilhelm-Schreiber-Straße eine Stichstraße für den Autoverkehr darstellt, besteht für den Fußverkehr durchaus keine Kessellage. Da mit der Errichtung der Unterkunft (außer im Zeitraum der Errichtung) keine signifikante Erhöhung des Autoverkehrs einhergeht, ist hier nicht von einer erhöhten Belastung des Straßenverkehrs auszugehen. Die Menschen werden auch nicht immer am Standort verbleiben, sondern sich wie alle Bürger Köln im Stadtgebiet bewegen.

2. Zuwegung:

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung kann noch keine abschließende Aussage zur Zuwegung getroffen werden. Logistisch bietet sich eine Hauptzuwegung am Ende der Wilhelm-Schreiber-Straße, der Schule gegenüberliegend an.

Der Standort wird für die Bediensteten des Sicherheitsdienstes sowie des Sozialdienstes Stellplätze aufweisen müssen. In der Regel sind dies 3 Stellplätze. Außenflächen, die nur für die Bewohner vorgesehen sind, werden ebenfalls auf dem Gelände des Sportplatzes errichtet. Es wird aber neben dem Haupteingang, der auch für den Fahrzeugverkehr vorgesehen ist, weitere Zu- und Ausgänge allein schon für ein erforderliches Brandschutzkonzept geben müssen.

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner durchführen, um über die genaueren Pläne zu berichten und weitere Anregungen mit aufzunehmen.

Anlagen